

# BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	<b>12.09.2024</b>	Vorlage-Nr.	<b>6-012/24</b>	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	<b>Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)</b>	Einreicher	<b>Nicole Bliesner</b>	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	14.10.2024		Entscheidung	Ö	

## Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße,, der Gemeinde Wieck a. Darß im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

### Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Wieck a. Darß beabsichtigt auf den im kommunalen Eigentum stehenden Flurstücken 119/3; 119/10; 119/13; 119/15; 119/18 und 130 der Flur 6 der Gemarkung Wieck (Anlage 1) die Schaffung von Wohnraum durch Errichtung mehrerer Wohngebäude. Die derzeitigen Konzeptideen zielen auf den Bau von drei Wohngebäuden mit je vier Wohneinheiten. Mit dieser Maßnahme der Innenentwicklung auf dem ca. 4.000 m<sup>2</sup> Grundstück verfolgt die Gemeinde das Ziel dem Minderangebot an kommunalen Wohnraum zu begegnen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich überwiegend als Wohnbaufläche und nur anteilig als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ dargestellt. Daher ist nach jetzigem Planungsstand von einer Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB auszugehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 erfolgt eine ersetzende Überplanung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Parkplatz Kargweg“.

Da es sich bei der Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

gez. Marcus Foks  
Amt für Bau und Liegenschaften

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: <b>Haushaltsmittel werden iHv. 40.000,00 Euro für das HH Jahr 2025 eingeplant</b>		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
<b>Finanzierung</b>		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	<b>Produkt/Konto:</b>	<b>Betrag:</b>
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	<b>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</b>	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

**Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit:** (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. i.V. Mildahn

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Wieck a. Darß beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohnungsbau zwischen Kargweg und Kielstraße“ für die Flurstücke 119/3; 119/10; 119/13; 119/15; 119/18 und 130 der Flur 6 der Gemarkung Wieck im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
2. Ziel der Planung ist die Schaffung kommunalen Wohnraumes durch Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.
3. Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Beschluss-Nr.</b>	
----------------------	--

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
Gemeindevertretung	14.10.2024	11		